

# **Iran: Verpfändung einer Wohnung als Sicherheit für die Kaution bei einer vorzeitigen Haftentlassung**

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 18. Mai 2022

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch

### **COPYRIGHT**

© 2022 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Fragestellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Wohnung als Sicherheit für die Kaution .....</b>	<b>4</b>

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Fragestellung

Situation: Die gesuchstellende Person verbüsste eine einjährige Freiheitsstrafe wegen der Teilnahme an einer Demonstration, wurde nach sechs Monaten vorzeitig gegen Kautionsfreilassung. Zu diesem Zweck wurde eine Wohnung als Sicherheit für die Kautionsfreilassung verpfändet. Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse ist die folgende Frage entnommen:

1. Können in diesem Zusammenhang nur sehr wertvolle Wohnungen für Kautionsfreilassungen verpfändet werden, oder ist dies auch für weniger wertvolle Wohnungen denkbar?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expert\*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zur Frage wie folgt Stellung:

## 2 Wohnung als Sicherheit für die Kautionsfreilassung

**Wert der Immobilie muss Höhe der Kautionsfreilassung entsprechen.** Ob der Wert der Immobilie als Sicherheit für eine Kautionsfreilassung akzeptiert wird, hängt nach Einschätzung vom 26. April 2022 von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki*<sup>2</sup> von der Höhe der festgesetzten Kautionsfreilassung ab. Niedrigere Kautionsbeträge bedeuten, dass Immobilien von geringerem Wert als Sicherheit verwendet werden könnten. Wenn der Kautionsbetrag den Wert der Immobilie übersteige, werde sie nicht als Sicherheit akzeptiert. Zu diesem Zweck gibt es laut *Hedayati-Kakhki* vom Gericht bestellte Schätzungsexpert\*innen.<sup>3</sup>

**Unwahrscheinlich, dass im vorliegenden Fall Kautionsbetrag hoch angesetzt war. Weniger wertvolle Wohnung als Sicherheit möglich.** Nach Einschätzung von *Hedayati-Kakhki* sei es im vorliegenden Fall unwahrscheinlich, dass der Kautionsbetrag für eine vorzeitige Haftentlassung so hoch angesetzt worden wäre, dass eine Wohnung in einem sozialen oder geringwertigen Wohngebiet nicht als Sicherheit hätte verwendet werden können. Denn die betroffene Person habe bereits sechs Monate ihrer einjährigen Freiheitsstrafe für politische Straftaten wie die Teilnahme an einer Demonstration verbüsst.<sup>4</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte).

<sup>2</sup> Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki ist iranischer Rechtsanwalt und Dozent an der Durham Law School (UK). Er ist eingetragenes Mitglied der iranischen Anwaltskammer (Attorney-at-Law) und Mitglied des Redaktionsausschusses des Manchester Journal of Transnational Islamic Law & Practice (MJTILP). Er ist Vorstandsmitglied des Centre for Iranian Studies, Mitbegründer und stellvertretender Direktor der Forschungsgruppe Islam, Law & Modernity (ILM) sowie Sonderberater des Centre for Criminal Law and Criminal Justice an der Universität Durham. Er studierte Rechtswissenschaften an der Shahid Beheshti Universität in Teheran und hat einen Master-Abschluss in internationalem Recht von der Universität Shiraz. Er promovierte in Politik und Recht an der Universität Durham und lehrt seit 2009 an dieser Universität. Neben seiner akademischen Forschungsarbeit ist Dr. Hedayati-Kakhki weiterhin als Rechtsanwalt und Rechtsberater in strafrechtlichen Angelegenheiten im Vereinigten Königreich und im Ausland tätig. Er betreibt zudem eine Rechtsberatungsfirma, die sich mit Fragen des iranischen Rechts- und Justizsystems befasst.

<sup>3</sup> E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

<sup>4</sup> Ebenda.

sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Iran und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren).